

Paracelsus und der Bauernkrieg

Von Dr. Herbert Klein*)

Die erste Urkunde, die von dem Leben des Doktors Theophrastus Bombast von Hohenheim, genannt Paracelsus, nach seinen Wanderfahrten durch Europa, die uns nur aus Erwähnungen in seinen Schriften bekannt sind, Kunde gibt, wurde im Jahre 1918 von F. Martin veröffentlicht¹⁾. Es handelt sich um ein in einer Abschrift von zirka 1770 erhaltenes Inventar, das am 27. April 1526 auf Veranlassung des Salzburger Hofgerichtsschreibers Michael Seznagel aufgenommen wurde und über die Fahrnis des Paracelsus, der in einem Hause in Salzburg (Pfeifergasse 11) in Miete gewohnt hatte „und in demnächst vergangen Kriegslauffen weggezogen ist“. Nach Aufzählung der Besitztümer heißt es dort weiter: „Item obgemelter Christoph Riß (einer der Zeugen, Wirt in Salzburg)²⁾ zeigt an, als bestimmter Doctor weggezogen, habe er seiner Mutter, der Rißin, die Schlüßl zu seiner Herber(g) zu behalten gegeben, und nachdem er aber in der vergangen Aufruhr sogleich gestanden, hab er Riß dem Doctor zu Gut seine Kleider in sein Rißenbehausung als zu sicherer Verwahrung behaltusweiß bringen lassen...“ Er meldet weiter, daß Paracelsus ihm „an der Zehrung“ noch eine „Summe Geld“ schuldig sei.

Aus diesen Angaben schloß der Herausgeber mit Recht, daß Paracelsus im Bauernkrieg, der im Salzburgischen im Mai 1525 zum Ausbruch kam und am 5. Juni zur Besetzung der Hauptstadt durch das Bauernheer führte, aus Salzburg, wo er sich niedergelassen hatte, weggezogen sei. Die unklare Stelle: „und nachdem er aber in der vergangen Aufruhr sogleich gestanden“, löste er vermutungsweise so auf, daß Paracelsus vorher in Verhaft genommen und verhört worden wäre. Da aber „sogleich gestanden“, d. h. sich als unverdächtig erwiesen habe, sei nichts weiter gegen ihn unternommen worden und er konnte ruhig abziehen.

Diese Annahme ist seitdem als feststehende Tatsache in die Paracelsusliteratur eingegangen und hat besonders in letzter Zeit zu weitgehenden Schlüssen über die Gründe der Verhaftung des Paracelsus und über seine Verbindung mit den aufständischen Bauern geführt³⁾.

*) Vorliegende Miscelle erschien zuerst in den „Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und Archivwissenschaft in Wien“, 55. Band (1944), S. 445/447. Da dieser aber erst nach dem Kriege in verkürzter Form (S. 1—431) ausgegeben wurde, scheint jene in den weitaus meisten vorhandenen Exemplaren nicht auf, wodurch ein Neuabdruck gerechtfertigt ist.

¹⁾ Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 58, S. 23 ff. Darnach neuerdings abgedruckt bei W.-E. Peuckert, Theophrastus Paracelsus, Stuttgart-Berlin, 1941, S. 416 ff.

²⁾ Hatte merkwürdigerweise 1513 in Ingolstadt studiert. Die Matriken der Univ. Ingolstadt-Landshut-München, hsg. v. Pölnitz, Bd. 1, München 1937, Sp. 363.

³⁾ K. Sudhoff, Paracelsus, Meyers kleine Handbücher I, Leipzig 1936, S. 16 f.; W.-E. Peuckert a. a. O., S. 70 ff.; K. Bittel, Geburt, Kindheit und

Läßt sich aber aus der genannten Stelle wirklich so viel herauslesen? Das „sogleich gestanden“ ist unklar genug und hat schon unmittelbar nach der Edition das Bedenken Wilhelm Erbens erregt⁴). Er bezweifelt mit Recht, „daß der Akt über eine gerichtliche Vernehmung mit einer derartig dunklen Anspielung hinweggegangen wäre“. Er meinte, daß „gestanden“ vielleicht mit „seine Wohnung aufgeben“, „kündigen“ zu übersetzen wäre in Parallele zu „von einem Gut stehen“, es verlassen, und „Bstand“, Miete. Es mangelt hierfür aber Belege. Meines Erachtens ist es das Wort „sogleich“, das besonders verdächtig ist. Es klingt nicht recht zeitgemäß und tatsächlich ist es auch als eine junge Neubildung aus der Zeit nach dem 17. Jahrhundert nachgewiesen⁵). Eine kleine Konjektur, der Einschub des Buchstabens „r“, macht es aber zu einem im Frühneuhochochdeutschen recht gebräuchlichem Wort: „sorgleich“ (= sorglich), „sorgleich gestanden“, also gleich „in Sorgen gestanden“. Der Fehler des Auslassens eines Buchstabens ist dem Abschreiber des 18. Jahrhunderts — das Wort „sogleich“ steht in der Kopie im Archiv des ehemaligen Augustinerklosters in Salzburg und ist nicht etwa ein Druckfehler der Ausgabe — um so mehr zuzutrauen, als die Kursive der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der die Vorlage vermutlich geschrieben war, notorisch recht schwer leserlich ist und das Wort „sorgleich“ ihm wahrscheinlich unbekannt war. Außerdem widerfuhr ihm Ähnliches (Herber statt Herberg) erst einige Zeilen vorher.

Die vorgenommene Konjektur gibt der fraglichen Stelle sofort auch einen ganz klaren, wenn auch sehr nüchternen Sinn, besonders wenn man, was am nächstliegenden ist, zum Subjekt des betreffenden Nebensatzes nicht den Doktor Theophrastus, sondern den Christoph Riß macht. Riß hat demnach, als er während des vergangenen Aufruhrs in Sorgen gestanden (offenbar vor Plünderungen der Bauern, die die Stadt besetzt hatten), mit Hilfe des seiner Mutter übergebenen Schlüssels die Kleider des Paracelsus aus dessen verlassener Wohnung an sich in sein Haus genommen, angeblich im Interesse des Doktors, in Wirklichkeit wohl mehr, um sich wegen

Jugend des Paracelsus, Europäischer Wissenschaftsdienst, Jg. 3 (1943), Nr. 7, S. 3.

Die von K. Bittel, Paracelsus im Bauernkrieg. Eine Korrektur zu seiner Biographie. „Die Propyläen“, Jg. 39, München 1942, S. 74, ausgesprochene Ansicht, es habe sich bei den „vergangenen Kriegsläufen“ und dem „vergangenen Aufbruch“ um den zweiten Salzburger Bauernaufstand von 1526 und nicht um den ersten von 1525 gehandelt, ist insofern abwegig, als jener am 27. April 1526 nicht als „vergangen“, sondern als „gegenwärtig“ bezeichnet worden wäre. Ebenso dürfte nach dem folgenden kein Anhaltspunkt dafür bestehen bleiben, daß Paracelsus der Verfasser der „24 Artikel der Salzburger Landschaft“ gewesen sei, wie Bittel nach Mitteilung von G. Franz, „Der deutsche Bauernkrieg“, 2. Aufl., München und Berlin 1943, S. 314, annimmt.

⁴) Brief Erbens an Franz Martin, Graz, 13. 12. 1918. Frdl. Mitteilung von Generalstaatsarchivar Dr. F. Martin.

⁵) Kluge-Götze, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 11. Aufl., Berlin-Leipzig 1934, S. 567.

der ausständigen Zechschuld sicher zu stellen. Daran ändert sich auch nicht viel, wenn wir, was nach dem Text ebenfalls möglich ist, Paracelsus als den betrachten, der „sorgleich gestanden“ ist. Dann muß er eben den Riß irgendwie verständigt haben, daß er für die Sicherheit seines Eigentums sorgen solle.

So beschränken sich denn die Beziehungen des großen Arztes zu den Salzburger Ereignissen des Bauernkrieges auf rein passive. Wahrscheinlich noch vor dem Einrücken der Bauernhaufen oder bald darauf verließ er die Stadt Salzburg, die ihm in diesem tumultuarischen Zustand kein Tätigkeitsfeld mehr bieten mochte. Anscheinend betrachtete er seine Abwesenheit zunächst nur als eine vorübergehende. Er ließ all seinen Hausrat liegen und stehen und versperrte die Wohnungstür, den Schlüssel dazu übergab er einer Vertrauensperson. Was ihn dann schließlich verhinderte, zurückzukehren, wissen wir nicht. Auch nicht, ob Michael Seznagl aus eigenem, vielleicht besorgt über das lange Fernbleiben, die Inventarisierung veranlaßte, oder ob diese im Auftrag des Paracelsus oder etwa seiner Gläubiger vorgenommen wurde. Ebenso bleibt unbekannt, ob Dr. Theophrastus später doch noch seine Schritte wieder nach Salzburg lenkte, vor jenem letzten Aufenthalt, als er hier seine Wanderschuhe für immer auszog.

Sollte übrigens Michael Seznagl nicht als Freund des Meisters, als der er für spätere Zeit allerdings beglaubigt ist⁶⁾, gehandelt haben, sondern in amtlicher Eigenschaft als Hofgerichtsschreiber, so würde das dafür sprechen, daß Paracelsus damals nicht einfach als praktizierender Arzt in Salzburg geweiht hatte, sondern in Diensten des Hofes des Kardinalerzbischofs Matthäus Lang stand, denn sonst wäre für die Inventur wohl eher das Stadtgericht und nicht das Hofgericht zuständig gewesen. Dann wieder wäre leicht zu erklären, warum er nicht mehr zurückkehrte. Nach dem Bauernkrieg nahm der Kardinal aus Ersparnisgründen eine gewaltige Reduktion seines Hofstaates vor⁷⁾.

⁶⁾ Als Testamentvollstrecker und Errichter des Grabmals, vgl. Martin a. a. O., S. 27, Peuckert a. a. O., S. 465 u. 467; K. Aberle, Grabdenkmal, Schädel und Abbildungen des Theophrastus Paracelsus, Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, Jg. 31 (1891), S. 158.

⁷⁾ Vgl. F. Martin, Abbau in Salzburg vor 400 Jahren, „Aus Salzburgs Vergangenheit“, Beiheft zu Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 82/83 (1942/43), S. 56 ff.